



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am 13. April 2026, im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.04.2026 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|--------------------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER | | |
| 2. | Vzbgm. Regina ZÄHLER | | |
| 3. | GGR Peter WALTER | 4. | -- |
| 5. | GGR Barbara WISCHENBART | 6. | GGR Ernst ZEHETGRUBER |
| 7. | -- | 8. | GR Eva BRUCKNER |
| 9. | GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER | 10. | GR Roswitha HAHN (ab 19.15 Uhr) |
| 11. | GR Dr. ⁱⁿ Elisabeth MOCK | 12. | GR Martin GÄBLER |
| 13. | GR Georg WÄGNER | 14. | GR Gerlinde BOXHOFER |
| 15. | GR Stefan WISCHENBART | 16. | GR Maria WINKLER |
| 17. | GR Melanie OFFENBERGER | 18. | -- |
| 19. | -- | 20. | GR Mag. Dipl.-Ing. Josef BAUMGÄRTNER |
| 21. | GR Ing. Mathias HESCHL, M.Sc. | | |

Entschuldigt abwesend: GGR Andreas HAAG, GGR Ing. Christian GÄSSNER,
GR Maximilian WURM, GR Ing. Raimund SALZMANN

Weiters anwesend waren: Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer, VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGÄRTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: AL Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - 3.1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes
 - 3.2. Abschluss einer Verkaufsvereinbarung
 - 3.3. Beschlussfassung Verordnung
4. Hochwasserschutz Zauchbach; 2. Bauabschnitt; Finanzierungsvertrag
5. Vertrag Benützung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-2007/302-2026 (Radwegbrücke)
6. Vertrag Benützung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-2007/303-2026 (Einleitung Regenwässer Karling)
7. Rad- und Gehweg Haslau; Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage
8. Herstellung Parkflächen und Außenanlagen auf Gst. 1339/4 und 1339/3; Auftragsvergabe
9. Errichtung Kanal- und Wasseranschlüsse; Auftragsvergabe

10. Energieleitbild
11. Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien
12. Optimierung Zinsen für die Darlehen der Gemeinde; Bericht
13. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

14. Ehrungen
15. Grundstücksverhandlungen; Bericht

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 3. März 2026 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch der Raumplaner DI Herfrid Schedlmayer anwesend.

3.1. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Mit Schreiben vom 4. Februar 2026 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 9. Februar - 23. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Änderungspunkte A (örtliches Entwicklungskonzept):

Die Änderung des Entwicklungskonzeptes sieht vor allem eine Konkretisierung des Siedlungsentwicklungsgebietes am südlichen Ortsrand von Euratsfeld, westlich der L 6113, vor. Jene Teile der Grundstücke 1229/2, 1934/2 und 1935/3, die nicht im Wald liegen, sollen damit in das Entwicklungskonzept als Entwicklungsgebiet für Siedlungsentwicklung aufgenommen werden. Damit wird das Entwicklungskonzept zu Zwecken der besseren Ausnutzung dieses hochwertigen Siedlungsbereiches erweitert und die Siedlungsgrenze an die realen Verhältnisse des Waldrandes angepasst. Mit der Maßnahme wird es in Zukunft auch möglich, den Fichtenweg an der südlichen Straßenseite zu bebauen und diese Infrastruktur (zumindest im östlichen Bereich der Änderung) beidseitig effizient ausnützen zu können. Ein adäquater Abstand zum Wald wird weiterhin eingehalten, da noch ein Puffer in die Grenzziehung der neuen Siedlungsgrenze eingeplant wird.

Auf Empfehlung des Raumplaners soll daher der Änderungspunkt A wie nachfolgend dargestellt beschlossen werden:



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt A:

Einstimmig für die Änderung, wie oben beschrieben.

3.2. Abschluss einer Verkaufsvereinbarung

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GR Roswitha Hahn anwesend.

Für die vorgesehenen Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Änderungspunkt 11) ist der Abschluss einer Verkaufsvereinbarung erforderlich.

Die Verkaufsvereinbarung zwischen Nina Höllmüller einerseits, und Bauer Reinhard, Maria und Engelbert Vanek und mit der Marktgemeinde Euratsfeld andererseits, wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

3.3. Beschlussfassung Verordnung

Mit Schreiben vom 4. Februar 2026 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 9. Februar - 23. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 19. Dezember 2025 wurde mitgeteilt, dass für diese geplante Änderung keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Am 27.03.2026 hat eine Besprechung mit dem Amtssachverständigen in Anwesenheit des Raumplaners und des Bürgermeisters stattgefunden.

Die Empfehlungen des Amtssachverständigen wurden in der Vorbereitung für die Beschlussfassung umgesetzt.

Es erfolgte nach dieser Besprechung auch folgende

fachliche Ergänzung des Raumplaners:

Im Rahmen der Begutachtung wurde zu dem im Bericht ausgeführten Baulandmonitoring festgehalten, dass das mit Null bezifferte Nachverdichtungspotenzial als zu gering gesehen wird. Auf Nachfrage hat die Gemeinde mitgeteilt, dass insgesamt 15 Wohneinheiten in der neu geplanten Wohnhausanlage ("Schauerhaus") und weitere geschätzt fünf Einheiten pro Jahr als Nachverdichtung anzusehen sind. Somit wird das geschätzte Volumen bis 2033 mit $5 \times 7 = 35 + 15$ Einheiten, also insgesamt 50, beziffert.

Die Tabelle des Baulandmonitorings ändert sich somit dann wie folgt:

Berechnung Wohnbedarf anhand der Haushaltsprognose Euratsfeld bis 2033		Haushaltsgröße	Haushalte
EW 2023	2.751	~2,91	945
EW Prognose 2033	2.931	~2,58	1.136
Differenz			+ 191 HH
(Platz für) verfügbare Wohnungen			- 19 HH
Nachverdichtungspotenzial			50 HH
Leerstand geschätzt			-9 HH
Natürlicher Abgang von Wohnbauland			-10 HH
Bedarf bis 2033			+103 HH=WE

Es werden vom Raumplaner in der Gemeinderatssitzung die einzelnen Änderungspunkte und die eingelangten Stellungnahmen dazu erörtert, und danach werden die Änderungen des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 2932/F.A.1. der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wie folgt beschlossen, wobei die Empfehlungen des Raumplanes und des Amtssachverständigen berücksichtigt werden:

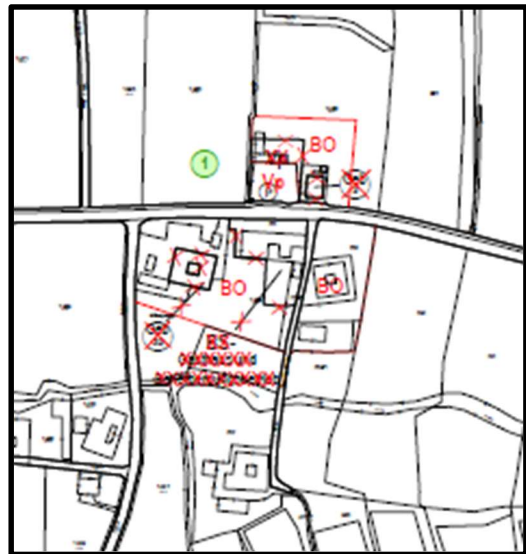
Änderungspunkt 1:

KG Gafring

Gst. 751, 758/1, 758/2, 759, 805/2, 1680, 1688

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur
- von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 2 auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur
- von Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nummer 32 auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur
- von Bauland-Sondergebiet-Gasthaus und Beherbergungsbetrieb auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur
- von Verkehrsfläche-privat auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur



Dieser Punkt umfasste die Ausweisung des „Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur“ in Mittergafring. Aufgrund der Stellungnahmen soll diese Änderung nicht weiterverfolgt werden. Allerdings soll die bestandssichernde Maßnahme der Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland auf Gst. 1680 durchgeführt werden. Wenn nun diese Änderung statt der Ausweisung der gesamten Ortschaft als Bauland durchgeführt wird, entstehen dabei keine über das Ausmaß der ursprünglichen öffentlichen Auflage vorgesehenen Auswirkungen. Im Gegenteil: Die Ausweisung des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland ist eine deutlich reduzierte Maßnahme. Die Intention des Erhalts von bestehenden Strukturen bleibt weiterhin aufrecht, wenngleich es zu keiner so großen Ausweisung kommt.

Die Reduzierung des Parkplatzes soll im selben Umfang durchgeführt werden, wie öffentlich aufgelegt.

Die zu diesem Änderungspunkt eingelangten Stellungnahmen von Beteiligten werden wie folgt erörtert:

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Christian Deinhofer, Mittergafring 5, 3324 Euratsfeld:

Zum Änderungspunkt 1 ersucht der Stellungnehmende, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu überdenken und die Punkte, die vorgebracht werden, in die Abwägung einzubeziehen.

Dazu ist zu sagen, dass die Ausweisung des Baulands für erhaltenswerte Ortsstrukturen im gegenständlichen Bereich ohnehin nicht beschlossen werden soll.

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Gabriele und Christian Zöhrer, Mittergafring 7, 3324 Euratsfeld

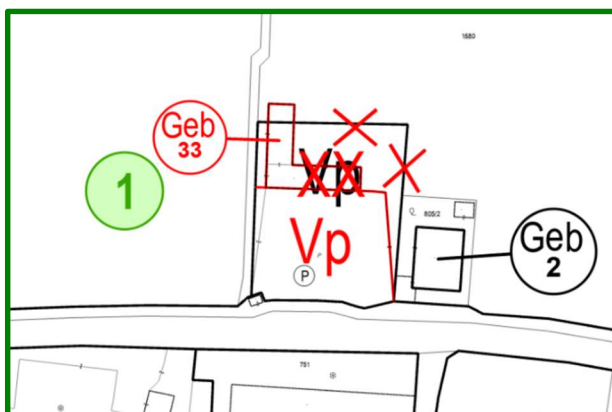
Bei der Widmung der Ortsstruktur werden hier "nur Nachteile" gesehen. Danach werden gewisse Bedingungen formuliert, unter denen eine Zustimmung zu einer solchen Widmung erteilt werden könnten.

Dazu ist zu sagen, dass die Ausweisung des Baulands für erhaltenswerte Ortsstrukturen im gegenständlichen Bereich ohnehin nicht beschlossen werden soll.

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Walter Hochholzer, Mittergafring 3:

Es wird erklärt, dass man sich den in einer Besprechung formulierten Lösungsweg der Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche an der Landesstraße anschließt. Dazu ist festzuhalten, dass aufgrund der anderen beiden Stellungnahmen kein Konsens in der Ortschaft mehr über die Ausweisung des Baulandes für erhaltenswertes Ortsstruktur herrscht. Ein solcher ist allerdings eine für jede Ortschaft wichtige, wenn auch nicht im Raumordnungsgesetz normierte Voraussetzung zum möglichst reibungslosen Miteinander in einer Ortschaft. Somit soll dieser Punkt mit der Ortsstruktur nicht beschlossen werden.

Auf Empfehlung des Raumplaners soll der Änderungspunkt 1 daher wie nachfolgend dargestellt beschlossen werden:



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 1:

Einstimmig für die Änderung, wie oben beschrieben.

Änderungspunkt 2:

KG Euratsfeld

Gst. 1339/3

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Bauland-Kerngebiet
auf Grünland-Parkanlage

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 2:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.



Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld

Gst. 1054/5, 2535

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Bauland-Sondergebiet – Bauhof
auf Bauland-Wohngebiet
- von Verkehrsfläche-öffentlich
auf Bauland-Wohngebiet
- von Grünland-Freihaltefläche
auf Bauland-Wohngebiet



Die zu diesem Änderungspunkt eingelangte Stellungnahme von Beteiligten wird wie folgt erörtert:

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Franz Raab, Erlenstraße 24:

In dieser Stellungnahme geht der Stellungnehmende auf den Änderungspunkt 3 am ehemaligen Sportplatz ein und erwähnt, dass das Hochwasser 2021 dieses Areal deutlich beeinträchtigt hätte. Danach wird eine umfassende Fotodokumentation beigelegt, die die Gefährdungen dokumentieren soll.

Dazu ist zu sagen, dass das Maß für die Ausweisung von Bauland die Gefährdungen mit 100-jährlicher Wahrscheinlichkeit ist. Wie erwähnt, lag beim Hochwasser 2021 ein 304-jährliches Ereignis vor. Es besteht somit kein Widerspruch des Befundes des Hochwassers (mit wie erwähnt sehr seltener Auftrittswahrscheinlichkeit) und der Ausweisungsmöglichkeit.

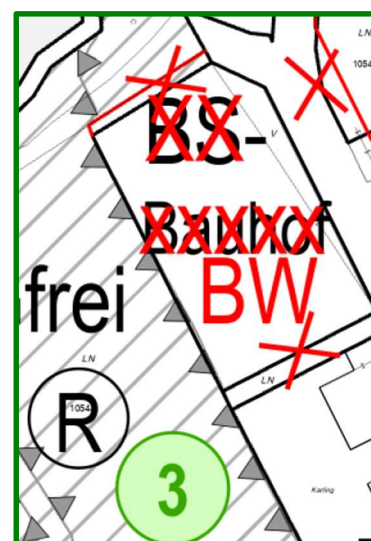
Die Empfehlung des Amtssachverständigen, dass die Erweiterung des Wohngebietes lediglich bis zum nördlich angrenzenden Weg gezogen werden soll, wurde eingearbeitet.

Auf Empfehlung des Raumplaners soll der Änderungspunkt 3 daher wie nachfolgend dargestellt beschlossen werden:

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 3:

16 Stimmen für die Änderung, wie oben beschrieben.

Gegenstimme: GR Dr.ⁱⁿ Elisabeth Mock



Änderungspunkt 4:

KG Euratsfeld

Gst. 1050/1, 1050/5, 1050/6, 1050/7, 1050/8, 1052/2, 1054/3

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ ROG 2014 auf Verkehrsfläche-öffentlich
- von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ ROG 2014
- von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet
- von Grünland- Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Grüngürtel-Abstandsgrün
- von Grünland-Grüngürtel-Abstandsgrün auf Grünland- Land- und Forstwirtschaft
- von Grünland-Grüngürtel-Abstandsgrün auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ ROG 2014
- von Grünland- Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ ROG 2014
- von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Regelung gem. § 17 NÖ ROG 2014 auf Grünland- Land- und Forstwirtschaft
- Dieser Punkt wurde von RU 1 vollinhaltlich wie aufgelegt positiv beurteilt.



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 4:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.

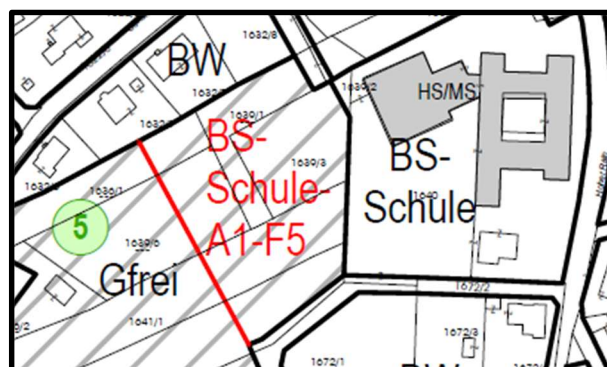
Änderungspunkt 5:

KG Euratsfeld

Gst. 1636/1, 1639/1, 1639/3, 1639/6, 1641/1, 1644/1

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Sondergebiet-Aufschließungszone A1 und Befristung F5



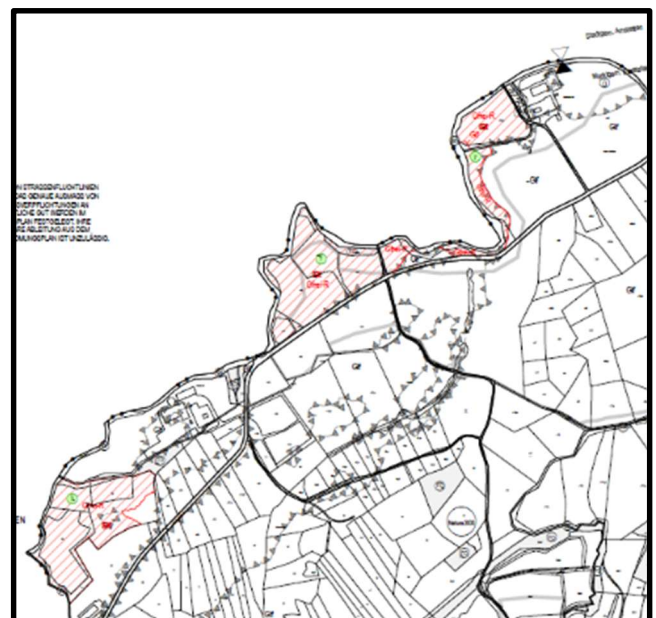
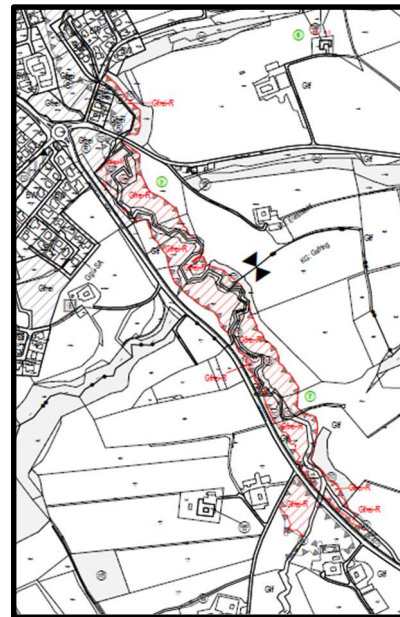
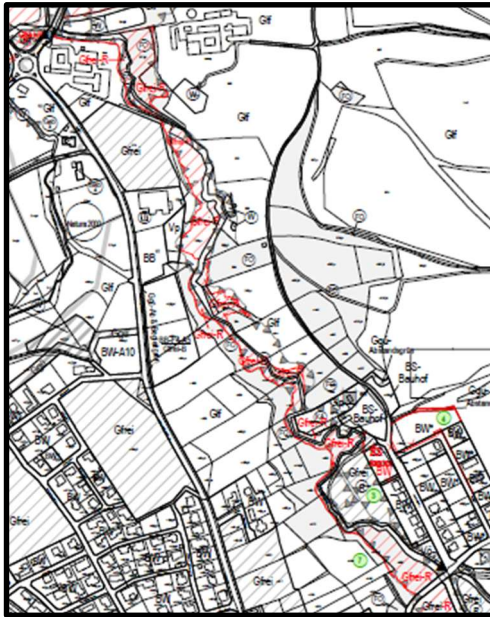
2575, 2620, 155/1, 161, 2572/4, 161, 140, 145/3, 131, 132, 145/1, 142, 2572/4, 95, 94, 91, 90, 96/1, 280, 282/2, 282/1, 281, 288/2, 284, 1432, 1418/3, 1427, 1426, 1413, 1415, 1416, 1433/1, 1417, 1418/3, 1403, 1399, 1404, 1383/2, 1385, 1382, 1405/1, 1163/1, 1186, 1164/1, 1164/2, 1291, 1294, 1291, 1189/1, 1190/1, 1291, 1192, 1191/2, 1183/1, 1188

KG Gafring

Gst. 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1752, 1754, 1791, 876/1, 885/2, 889, 890, 892,

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (z.T. Kenntlichmachung Forstfläche) auf Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche



Die zu diesem Änderungspunkt eingelangte Stellungnahme von Beteiligten wird wie folgt erörtert:

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Franz Raab, Erlenstraße 24:

In dieser Stellungnahme erwähnt Herr Raab, dass im Bereich eines Hühnerstalls in Schnotzendorf (Gst. 169/2 KG Großaigen) eine Nachtragung der Hochwasserlinien durchzuführen ist. Sinngemäß hätte dort der Stall nicht errichtet werden sollen.

Dazu ist festzuhalten, dass der Stall innerhalb der Flächenwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft errichtet wurde. Erst Ende 2020 wurde im Gesetz die notwendige Rückwidmung in u.a. HW30-gefährdeten Bereich verankert. Laut Auswertung der Orthofotos stand dieser allerdings 2019 bereits. Weder die HW-30-Linien des Landes noch die Hochwasserisikoanalyse (die deutlich mehr Bereiche abdeckt als die Linien des Landes oder der Wildbach- und Lawinenverbauung), zeigen im gegenständlichen Bereich eine Gefährdung. Laut Auskunft der Gemeinde war das erwähnte Hochwasser des Jahres 2021 ein 300-jährliches Ereignis. Ein solches wäre vom Widmungsgebot der Freihaltefläche ohnehin nicht umfasst.

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Schimek Amstetten, in Vertretung für Johann Freinberger (3304 St. Georgen am Ybbsfelde) und Thomas Freinberger (3363 Amstetten):

Der Einwendungswerber wird von Dr. Schimek aus Amstetten vertreten. Er spricht sich gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Festlegung der Freihaltefläche auf ehemaligen Grundstücken des Einwendungswerbers aus, über welche er das Fruchtgenussrecht hat.

Die erwähnten Grundstücke liegen alle im nördlichsten Teil der Marktgemeinde an der Ybbs. Laut Stellungnahme käme es zu erheblichen Nachteilen. Der Eigentümer hätte die Angst, dass mit der Widmung der Freihaltefläche eine Gefährdung der Bewirtschaftung einher geht.

Dazu ist zu sagen, dass die Freihaltefläche nicht die Bewirtschaftung selbst, sondern nur eine allfällige Bebauung regelt, welche nach erfolgter Widmung nicht mehr möglich ist. Es ist allerdings fahrlässig, wirtschaftlich wohl nicht nur nicht sinnvoll, sondern selbstschädigend, wenn man inmitten eines großflächig vom dreißigjährigen Hochwasser gefährdeten Bereichs eine Bebauung für landwirtschaftliche Gebäude umsetzen würde.

Dr. Schimek schreibt, dass die geplante Widmung nicht berechtigt und auch nicht nachvollziehbar sei. Dazu ist zu sagen, dass anzunehmen ist, dass Dr. Schimek selber als Jurist wohl in Kenntnis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ist, v.a. wenn er eine Stellungnahme in raumordnerischer Hinsicht abgibt. Der § 15 Abs. 7 lässt überhaupt keinen Zweifel offen, welche Grundstücke von diesem Gebot umfasst sind. Die erwähnten Grundstücke sind unbebaut und liegen allesamt innerhalb des dreißigjährigen Hochwasserabflussbereiches der Ybbs.

Wie ein Anwalt mit jahrelanger Tätigkeit zum Befund kommt, diese Änderung sei nicht begründet, kann nicht erklärt werden. Die Marktgemeinde hat neben dem Planwerk auch einen Bericht vorgelegt, in welchem auf die gesetzliche Bestimmung hingewiesen wurde (Änderungspunkt 7). Hier wird auch auf die Vorgangsweise zur Abschichtung der betreffenden Flächen eingegangen.

Am Ende verweist das Schreiben unter Beweise auf u.a. die Durchführung eines Ortsaugenscheins. Es darf in diesem Zusammenhang als sehr verwunderlich bezeichnet werden, dass offenbar ein Ortsaugenschein zur Erkennung und Quantifizierung von Hochwassergefährdungen eines dreißigjährigen Hochwassers geeignet ist. Auch die Beiziehung eines Sachverständigen aus dem Fachgebiet für Raumplanung und Flächenwidmung wird erwähnt.

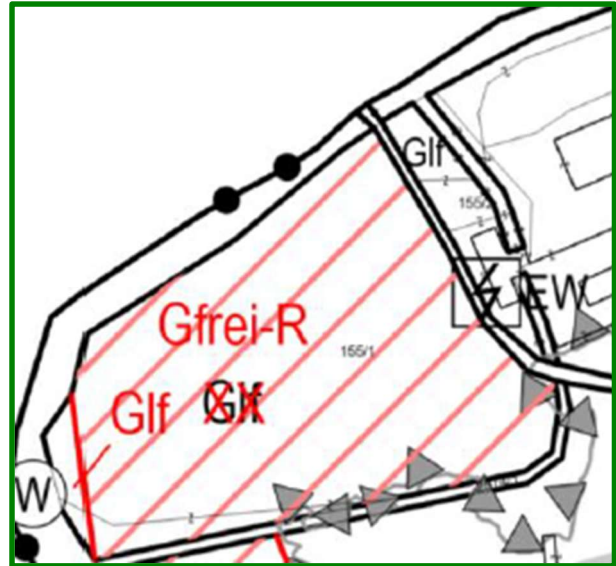
Leider findet man keine weiterführenden Unterlagen mit Argumentationen bzw. möglicher Entkräftung allfälliger Gefährdungen oder dgl. dazu.

Erörterung des Raumplaners zur Stellungnahme von Franz Kraus, 3324 Euratsfeld, Holzhausmühle 1:

Im Bereich der Holzhausmühle urgiert Herr Kraus, dass ein Teil des Grundstückes 155/1 nicht als Freihaltefläche ausgewiesen werden soll, da die bestehende Wehr unter Umständen neu errichtet werden muss. Damit eine solche notwendige Errichtung durchgeführt werden kann, wird die Stellungnahme vollinhaltlich berücksichtigt. Bei der öffentlichen Auflage war im gegenständlichen Bereich bereits eine kleine Fläche zu diesem Zwecke freigehalten.

Die Änderungspunkt 7 soll grundsätzlich wie in der öffentlichen Auflage beschlossen werden.

Gegenüber dieser soll allerdings auf Empfehlung des Raumplaners die Stellungnahme von Franz Kraus vollinhaltlich berücksichtigt werden, sodass folgende Abgrenzung dort entsteht:



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 7:

Einstimmig für die Änderung, wie oben beschrieben.

Änderungspunkt 8:

KG Euratsfeld

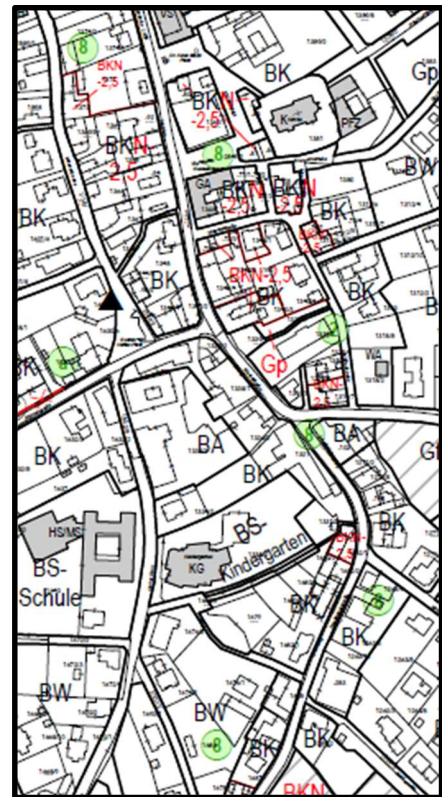
Gst. .72/3, .72/4, .73/1, .74, .75, .77/1, .77/2, .77/3, .78/1, .92, .94, 1312/9, 1319/7, 1346, 1340/3, 1348/1, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369/2, 1372, 1381/4, 1388/3, 1388/4, 1388/5, 1682/1, 1691/2

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Bauland-Kerngebiet auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-höchstzulässige Geschosßflächenzahl 2,5
- von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung-höchstzulässige Geschosßflächenzahl 2,5

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 8:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.



Änderungspunkt 9:

KG Euratsfeld

Gst. 258/1

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nr. 30
- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nr. 31 und dem Zusatz „ohne Wohnnutzung“

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 9:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.



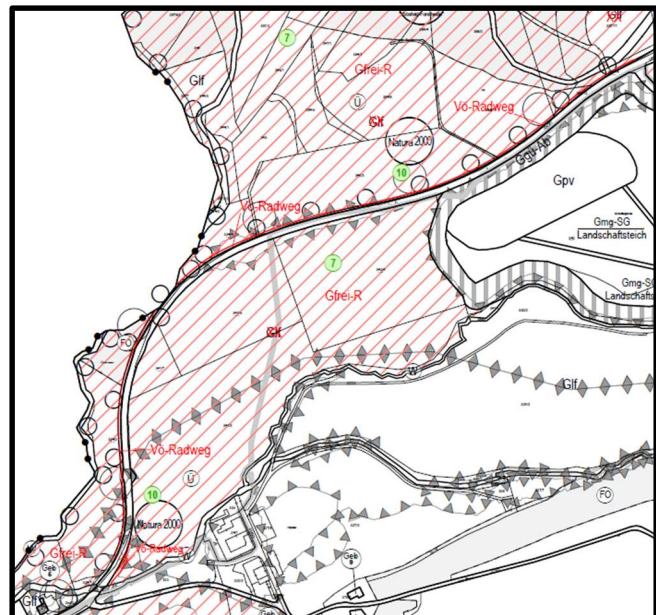
Änderungspunkt 10:

KG Euratsfeld

Gst. 334/4, 334/5, 334/6, 341/3, 341/5, 342/3, 342/5, 355/1, 357/6, 357/12, 357/14, 360/3, 2534, 2545/3

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich
- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich-Radweg



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 10:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.

Änderungspunkt 11:

KG Euratsfeld

Gst. 1229/3, 1934/2, 1935/3

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet

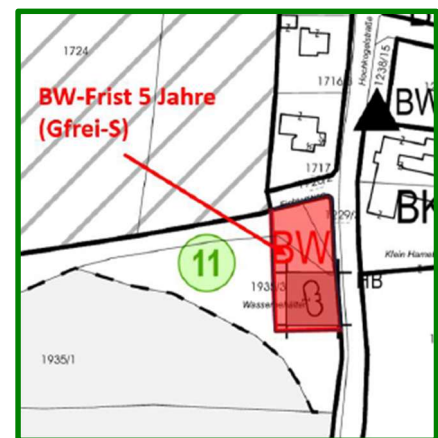
Eine Vereinbarung zur Grundstückszusammenlegung wurde bereits in dieser Sitzung beschlossen. Zur Sicherung einer raschen Bebauung im Sinne des § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird eine Befristung auf 5 Jahre festgelegt werden.

Der Raumplaner empfiehlt daher den Beschluss der Änderung wie folgt:



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 11:

Einstimmig für die Änderung wie oben beschrieben.



Änderungspunkt 12:

KG Großaigen

Gst. 1794, 17951

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nr. 24
- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nr. 25 und dem Zusatz „ohne Wohnnutzung“

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 12:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.



Änderungspunkt 13:

KG Großaigen

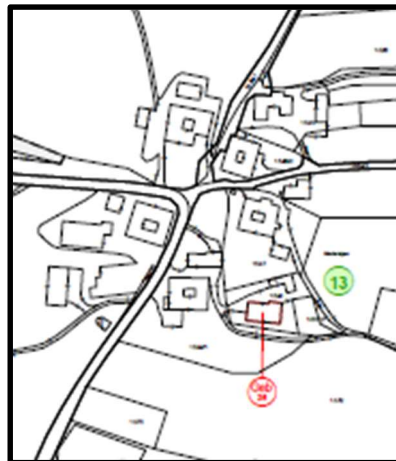
Gst. 1546

Geplante Umwidmung laut Auflage:

- von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude mit der laufenden Nr. 26

Abstimmungsergebnis Änderungspunkt 13:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.



Änderungspunkt a:

KG Euratsfeld

- Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen und der angrenzenden Widmungen an die DKM



Abstimmungsergebnis Änderungspunkt a:

Einstimmig für die Änderung laut Auflage.

Änderung des Verordnungstextes

ÄNDERUNGEN DES VERORDNUNGSTEXTES

Erhöhung der Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) gem. § 20 Abs. 2 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf bis zu 99 m². Diese Regelung gilt für alle erhaltenswerten Gebäude im gesamten Gemeindegebiet.

Mit dieser geplanten Änderung in der Verordnung unter § 3 soll es ermöglicht werden, dass die Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) gem. § 20 Abs. 2 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im gesamten Gemeindegebiet auf bis zu 99 m² erhöht werden dürfen.

Abstimmungsergebnis zur Änderung des Verordnungstextes:

16 Stimmen für die Änderung laut Auflage.

Gegenstimme: GR Dr.ⁱⁿ Elisabeth Mock

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung und nach Erörterung der Stellungnahmen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1: Gemäß § 25 Abs. 1 und 1a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Euratsfeld, Gafring und Großaigen abgeändert.

§ 2: Der im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichnete Teil des Baulandes darf erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

BS-Schule-A1-befristet auf 7 Jahre, KG Euratsfeld:

- Zusammenlegung der Grundstücke
- Erweiterungskonzept der Schule

§ 3: Die Summe der Grundstücksflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) wird gem. § 20 Abs. 2 Z4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf bis zu 99 m² erhöht. Diese Regelung gilt für alle erhaltenswerten Gebäude im Grünland im gesamten Gemeindegebiet.

§ 4: Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5: Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die Übereinstimmung dieser auszugsweisen Abschrift mit dem Original wird bestätigt.

4. Hochwasserschutz Zauchbach; 2. Bauabschnitt; Finanzierungsvertrag

Für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Zauchbach, 2. Bauabschnitt (Holzhausmühle und Haslau), wurde vom Land Niederösterreich ein Finanzierungsvertrag erarbeitet, welcher als Voraussetzung für die Bereitstellung der genehmigten Bundesmittel einzubringen ist. Die förderfähigen Investitionskosten für den Hochwasserschutz werden mit € 700.000,00 brutto angegeben. Die Förderungen von Bund und Land betragen je € 280.000,00, der Rest von € 140.000,00 ist von der Marktgemeinde Euratsfeld zu tragen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer 3N661550, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die schutzwasserwirtschaftliche Maßnahme Zauchbach in Euratsfeld, Hochwasserschutz, 2. Bauabschnitt (Holzhausmühle und Haslau).

Die Kosten in Höhe von € 140.000,00 sind im Voranschlag der Marktgemeinde Euratsfeld bereits berücksichtigt (aufgeteilt auf die Jahre 2026 und 2027).

5. Vertrag Benützung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-2007/302-2026 (Radwegbrücke)

Im Zuge der Neuerrichtung des Rad- und Gehweges Haslau ist die Errichtung einer Brücke über den Mühlbach (Gst. Nr. 2581 der KG Euratsfeld) erforderlich.

Der dafür nötige Vertrag (WA-ÖWG-2007/302-2026) wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

6. Vertrag Benützung öffentliches Wassergut, WA1-ÖWG-2007/303-2026 (Einleitung Regenwässer Karling)

Für die neu geplanten Doppelhäuser in der Karling soll die Ausleitung von Regenwässern in den Gafringbach (Gst. Nr. 2582/1 der KG Euratsfeld) erfolgen.

Der dafür nötige Vertrag (WA-ÖWG-2007/303-2026) wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

7. Rad- und Gehweg Haslau; Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Die Marktgemeinde Euratsfeld hat beim Amt der NÖ Landesregierung einen Antrag auf Förderung des Geh- und Radweges entlang der L 6050 (Feldmühle bis Ybbsbrücke) gestellt. Das Vorhaben wurde als förderwürdig befunden. Um eine Förderzusage erhalten zu können, muss die vorliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage beschlossen und unterfertigt werden.

Die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage wird erörtert und danach auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

8. Herstellung Parkflächen und Außenanlagen auf Gst. 1339/4 und 1339/3; Auftragsvergabe

Für die Herstellung der Parkflächen und der Außenanlagen auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1339/4 und 1339/3 der KG Euratsfeld liegt ein Anbot der Fa. Lang aus Krems in Höhe von € 70.843,68 inkl. Mehrwertsteuer vor. Bei dieser Firma handelt es sich um die Baufirma, die auch mit dem Wohnhausbau von der Wohnbaugenossenschaft Gedesag auf dem angrenzenden Grundstück beauftragt ist. Außerdem liegt ein Anbot der Fa. Porr in Höhe von € 68.541,28 inkl. Mwst. vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Fa. Porr mit den oben angeführten Arbeiten zum Preis von € 69.940,08 inkl. Mwst. beauftragt werden soll.

9. Errichtung Kanal- und Wasseranschlüsse; Auftragsvergabe

Für einige Bauparzellen müssen in den nächsten Monaten Kanal- und Wasseranschlüsse hergestellt werden (geplante Doppelhäuser der Gedesag, Braunshofhang, Fichtenweg, Brunnenstraße, Mozartstraße). Von der Fa. IKW wurden diese Anschlüsse geplant und die Arbeiten dafür ausgeschrieben.

Drei Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, es sind auch drei Angebote eingelangt:

Billigstbieter ist die Fa. Porr mit einer Anbotssumme von € 132.669,19, vor der Fa. Zehetner mit € 134.777,50 und vor der Fa. M4 Infra GmbH mit einer Anbotssumme von € 136.112,49, alle Preise exkl. Mehrwertsteuer.

Laut Vergabeempfehlung der Fa. IKW und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die oben angeführten Arbeiten an die Fa. Porr zum Anbotspreis von € 132.669,19 netto zu vergeben.

10. Energieleitbild

Das e5-Team hat ein überarbeitetes Energieleitbild erstellt, in dem Ziele der Marktgemeinde Euratsfeld zum Klimaschutz bis zum Jahr 2030 bzw. bis zum Jahr 2040 definiert sind.

Das Energieleitbild wird von Umweltgemeinderat Ing. Matthias Gstettenhofer erörtert und danach auf dessen Antrag vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien

Das e5-Team hat Richtlinien für eine nachhaltige und energieeffiziente Beschaffung für den Gemeindegebrauch laut NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, § 10, erstellt.

Diese Beschaffungsrichtlinien werden von Umweltgemeinderat Ing. Matthias Gstettenhofer erörtert und danach auf dessen Antrag vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. Optimierung Zinsen für die Darlehen der Gemeinde; Bericht

In der Gemeindevorstandssitzung am 3. Dezember 2025 wurde die Fa. FRC damit beauftragt, Vorschläge für Zinsoptimierungen bei den Darlehen der Gemeinde zu erarbeiten.

Der vorliegende Bericht wird erörtert. Grundsätzlich besteht bei den Darlehen kein großer Handlungsbedarf, auch derzeit nicht bei dem Darlehen, das in Schweizer Franken aufgenommen wurde.

Die Firma FRC prüft derzeit noch, ob es durch Zusammenlegung von Darlehen noch Zinsoptimierungen möglich wären.

Die im Bericht vorgeschlagenen Verlängerungen der Laufzeiten von Darlehen werden von den Mitgliedern des Gemeinderates nicht befürwortet.

13. Berichte

13.1. Berichte des Bürgermeisters

13.1.1.

Der Bürgermeister informiert über folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung am 7. April 2026:

- Die PV – Anlage am Dach des Gemeindeamtes wird um 10,92 kWp erweitert. Die Anschaffung und die Arbeiten dafür wurden an die Fa. EAS zum Anbotspreis von € 23.932,70 brutto vergeben.
- Ein Energiespeicher (19,9 kWh) für das Gemeindeamt wurde angekauft. Die Anschaffung und die Arbeiten dafür wurden an die Fa. EAS zum Anbotspreis von € 11.670,38 brutto vergeben.

- Für die Volksschule wurde der Ankauf von diversen Gebrauchsgegenständen (2 Panels, eine Außensitzgruppe, ein Sonnenschutz, div. Schulmöbel und ein Rollerstop) zum Gesamtpreis von ca. € 28.000,00 brutto beschlossen.
- Der Ankauf eines Scanners für die Arbeiten an der Topothek und eines Verkehrszählgerätes wurde beschlossen.
- In den letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes wurden 12 Ferialpraktikanten für dieses Jahr eingestellt.

13.1.2.

In letzter Zeit ist es immer wieder zu Vandalismus im Marktbereich, auf öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen WC-Anlagen gekommen. Auf Grund des Ausmaßes in den letzten Tagen wurde die Polizei eingeschaltet.

13.2. Weitere Berichte

keine

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 14 und 15 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

14. Ehrungen

15. Grundstücksverhandlungen; Bericht

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.06. 2026 genehmigt.

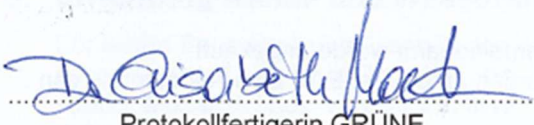

Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Team Weingartner


Protokollfertigerin FPÖ


Protokollfertigerin GRÜNE


Protokollfertiger SPÖ